



Schwelm





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. 1 Zur Abmilderung der im Haushaltsplan bestehenden Risiken, beantragen die Fraktionen:*

Nr. 1.1 Die Steigerungsraten der Kosten für die **Hilfen zur Erziehung** werden nicht mit 2 %, sondern auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2012 mit der im Jahr 2012 tatsächlich vorhandenen Rate fortgeschrieben. Für die Jahre 2013 und 2014 wird die Steigerungsrate auf 6% festgesetzt, für die Jahre 2015 bis 2018 auf 4% und in den Jahren 2019 bis 2021 auf 2,5 %.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## B *Hilfen zur Erziehung*      *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Auf Basis der 6. Äli wurden die Etatansätze für die Produkte 06.03.03. (Hilfe zur Erziehung stationär und ambulant) und 06.03.04. (Hilfe für Behinderte stationär und ambulant gem. § 35a SGB VIII) für den Zeitraum 2013-2021 entsprechend den o.g. Steigerungsraten neu angepasst.

<b>2013</b>	<b>2021</b>
Bisher: 5.364.700,- Neu: 5.120.800,-	Bisher: 6.285.650,- Neu: 6.838.200,-



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Hilfen zur Erziehung**      *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung*

-Es gibt keinen direkten Bezug zu dieser Maßnahme. Jedoch gilt der allgemeine Konkretisierungsgrundsatz.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **Hilfen zur Erziehung**      *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Nach derzeitigem Stand liegen die Zahlen für die Hilfe zur Erziehung (§27 ff.) im geplanten Bereich (ambulant und stationär).

Die Ausgaben liegen zur Jahreshälfte bei ca. 50% der Ansätze.

Bei den Hilfen nach § 35a (ambulant und stationär) ist hingegen bei gleichbleibender Tendenz bis Jahresende mit einem Fehlbetrag von ca. 300.000,- zu rechnen, der in erster Linie durch die sehr stark steigenden Bedarfe im Bereich „Integrationshelfer“ begründet ist.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## E **Hilfen zur Erziehung**      *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Bei den Hilfen nach § 35a (ambulant und stationär) ist hingegen bei gleichbleibender Tendenz bis Jahresende mit einem Fehlbetrag von ca. 300.000,- zu rechnen, der in erster Linie durch die sehr stark steigenden Bedarfe im Bereich „Integrationshelfer“ begründet ist. Sollte der Fehlbetrag nicht durch Einsparungen im Deckungskreis ausgeglichen werden können, muss im nächsten Sitzungszyklus eine HÜ beschlossen werden.

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich des Produktes die Deckung gewährleistet werden kann.

Beratung hierzu wird im JHA September 2013 geführt werden.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. 1 Zur Abmilderung der im Haushaltsplan bestehenden Risiken, beantragen die Fraktionen:*

Nr. 1.2 Zur Ausschöpfung der im GPA-Bericht aufgezeigten weiteren Konsolidierungspotentiale im **Bereich der Jugendhilfe** werden zur Vorbereitung organisatorischer Maßnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils 10.000 Euro als Aufwand in die maßgeblichen Produkte aufgenommen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

**B** **Bereich der Jugendhilfe**      *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Auf Basis der 6. Äli wurden für die Jahre 2013-2015 zusätzlich 10.000,-€ für präventive Maßnahmen zur Verfügung gestellt, um ab 2016 über verschiedene Produkte der Jugendhilfe einen Konsolidierungsbeitrag i.H. v. 100.000,-€ zu erzielen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

C **Bereich der Jugendhilfe**      *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Es gibt keinen direkten Bezug zu dieser Maßnahme. Jedoch gilt der allgemeine Konkretisierungsgrundsatz.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **Bereich der Jugendhilfe**      *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist bereits begonnen worden. Inhaltlich siehe dazu Vorlage 161/2012/3 (Konzept Frühe Hilfen/ Präventionsketten).  
Sowie die Beratung durch die GPA.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **Bereich der Jugendhilfe**      *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Vorlage 130/2012/3, Beschluss in der Ratssitzung am 17.03.2013.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist bereits begonnen worden.  
Erforderliche Beschlüssen werden ggfs. im JHA im September zu fassen sein.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. 1 Zur Abmilderung der im Haushaltsplan bestehenden Risiken, beantragen die Fraktionen:*

Nr. 1.3 Der Ansatz der ertragssteigernden **Schlüsselzuweisungen** wird im Jahr 2014 um 1,5 Millionen Euro abgesenkt. In den Folgejahren wird die wegfallende Zuweisung auf der Basis der Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von jährlich 4,4% aus dem Ansatz herausgenommen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## B **Schlüsselzuweisungen** *Bezugsgröße (Haushalt, Beschlüsse etc.)*

veranschlagt im Etat 2013 bei 16.01.01.411100:

2014: 2.850.000 € (Absenkung zum bisherigen Wert um 1,5 Mio. €)

Folgejahre Steigerungsrate 4,4 %:

2015: 2.975.400 €

2016: 3.106.300 €

2017: 3.243.000 €

2018: 3.385.700 €

2019: 3.534.700 €

2020: 3.690.200 €

2021: 3.852.600 €





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Schlüsselzuweisungen**      *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

## Stellungnahme Genehmigungsverfügung Bezirksregierung Seite 5:

Ihre Planung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2014 gestaltet sich angesichts der zuletzt stark schwankenden Steuererträge schwierig, ist jedoch unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgesehenen Steuererträge insgesamt plausibel dargestellt.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **Schlüsselzuweisungen**      *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

veranschlagt im Etatentwurf 2014 bei 16.01.01.411100:

2014: 1.500.000 € (Absenkung zum bisherigen Wert um weitere 1,35 Mio. € -  
Schätzung auf Grund des guten Steueraufkommens-)

Folgejahre Steigerungsrate 4,4 %:

2015: 1.566.000 €

2016: 1.635.000 €

2017: 1.707.000 €

2018: 1.782.000 €

2019: 1.860.000 €

2020: 1.942.000 €

2021: 2.027.000€





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## E **Schlüsselzuweisungen**      *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Proberechnung zum GFG 2014 erfolgt vermutlich erst im Herbst 2013, ggf. bestehende Verschlechterung von 1,35 Mio.€ gegenüber der bisherigen Planung muss kompensiert werden.

Gem. Mitteilung vom 09. Juli 2013 werden der Landkreistag und die Städte eine „eigene Modellrechnung“ Ende Juli zur Verfügung haben.

Basierend auf dieser sind die Etatberatungen ggf. anzupassen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. 1 Zur Abmilderung der im Haushaltsplan bestehenden Risiken, beantragen die Fraktionen:*

Nr. 1.4 Die Kosten der **sog. „0-Variante“** werden mit Blick auf den unter II.1. sogleich aufzunehmenden Konsolidierungsvorschlag in gleich bleibenden Beträgen auf die Haushaltsjahre 2013 bis 2021 verteilt. Anlage 1 zu SV 041/2013





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

B **sog. „0-Variante“** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Die Maßnahmen der „0-Variante“ wurden von 2013 – 2021 monetär linear auf die nächsten zehn Jahre verteilt





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

C **sog. „0-Variante“** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Es gilt grundsätzlich das Gebot der Konkretisierung.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D sog. „0-Variante“

*Status zum 15.05.2013*

*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Die Maßnahmen der „0-Variante“ wurden von 2103 bis 2021 monetär linear auf die nächsten zehn Jahre verteilt.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **sog. „0-Variante“** *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Nach Berechnung der vierten Variante (Sanierung VG I und Anbau) und dem abschließendem Ergebnis müssen noch in 2013 politische Beschlüsse über die zukünftige Struktur der Verwaltungsgebäude gefasst werden. Sobald diese Beschlüsse vorliegen, muss die Umsetzung der Maßnahmen „0-Variante“ für die Jahre 2013 ff. ggf. neu überdacht werden.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.1 Aufgrund der sich abzeichnenden rückgängigen Schülerzahlen und der sich dadurch ab dem Schuljahr 2017/2018 ergebenden Veränderung bei der Infrastruktur im Schulbereich sowie im Zusammenhang mit einer noch abschließend zu erörternden Neukonzeptionierung der Schwelmer Verwaltungsgebäude werden bei den **städtischen Liegenschaften** ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich weitere 855.000 Euro eingespart. Die Fraktionen vereinbaren, dass eine Jede bis zum 31. Mai 2013 ein Konzept zur künftigen Schulinfrastruktur sowie zu einer Struktur der Verwaltungsgebäude erarbeitet. In diesem ist auch die finanzielle Komponente auf der Basis der von der Verwaltung zur Verfügung zu stellenden Daten und Werte zu betrachten und ggfs. Mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen zu hinterlegen. Diese Konzepte werden in einem gesonderten Termin im Juni den anderen Fraktionen vorgestellt. In diesem Termin soll dann eine Entscheidung für die Zukunft der Schul- sowie Verwaltungsinfrastruktur vorbereitet werden. Abschließende Beschlüsse des Rates sollten möglichst noch vor der Sommerpause gefasst werden.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

B **städtischen Liegenschaften** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Die Summe von 855.000€ ab dem Jahr 2018 bildet sich in einer Vielzahl von Produkten und Positionen im Haushalt ab





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **städtischen Liegenschaften** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung*

Aufgrund der dargestellten „Neukonzeption der Schulstandorte“ hält die Bezirksregierung die umgehende Aufstellung eines Konzeptes für unabdingbar.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **städtischen Liegenschaften** *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Der Schulausschuss hat am 02.07.2013 u.a. die Verwaltung beauftragt mit der Bezirksregierung Kontakt aufzunehmen bezüglich der Schließung der Hauptschule.

Des Weiteren hat die Politik erstmals am 10.07.2013 mit den Grundschulleitungen über das zukünftige Konzept diskutiert.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **städtischen Liegenschaften** *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Unter Berücksichtigung der von den Fraktionen vorgegebenen Konzepte hinsichtlich der künftigen Schul- und Verwaltungsgebäudeinfrastruktur müssen zur Erzielung des dargestellten Einsparpotentials noch in 2013 entsprechende politische Beschlüsse herbeigeführt werden.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.2 Verschiedentliche Entwicklungen seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements haben gezeigt, dass die Bewertung des Schwelmer **Infrastrukturvermögens** zum Teil sehr optimistisch erfolgte. Die antragstellenden Fraktionen sind der Auffassung, dass es mit Blick auf künftige Generationen nicht gerecht ist, sich reicher zu rechnen, als die Erfahrungen tatsächlich zeigen. Deshalb soll das kommunale Hoch- und Tiefbauvermögen nach Rücksprache mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern an die Realität angepasst werden und entsprechend korrigiert werden. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, das Verfahren für eine erforderliche Wertkorrektur abschließend mit dem Wirtschaftsprüfer vorzubereiten und die entsprechenden Beschlüsse dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, eine sich daraus dauerhaft zu ermittelnde Entlastung gemäß der Anlage 1 von wenigstens 500.000 Euro im Haushaltsplan zu verarbeiten.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

**B** **Infrastrukturvermögen**      *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Maßnahme Nr. 18 des Haushaltssanierungsplanes 2013:  
Konsolidierungsbeiträge ab 2014 (500.000 €) bis 2021  
( 650.000 €) - Neubewertung Immobilien/Straßen-





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Infrastrukturvermögen**      *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

## Stellungnahme Genehmigungsverfügung Bezirksregierung Seiten 12/13:

Die Anpassung des Infrastrukturvermögens kann nicht als Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssanierungsplans anerkannt werden. Die tatsächliche Verbesserung für den Haushalt der Stadt Schwelm durch die Anpassung des Infrastrukturvermögens erscheint äußerst fraglich. Der Haushaltssanierungsplan sowie der Haushalt **sind** im Rahmen der Fortschreibung 2014 entsprechend anzupassen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **Infrastrukturvermögen**      *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Sachstandsmitteilung (nicht-öffentlich) erfolgte im Finanzausschuss am  
13.06.2013



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **Infrastrukturvermögen**      *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Bei Wegfall der Maßnahme müssen die o.g. Konsolidierungsbeiträge anderweitig kompensiert werden.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.3 Die **kommunalen „Töchter“** sollen ebenfalls an den weiteren Konsolidierungsanstrengungen beteiligt werden. Die Technische Betriebe Schwelm werden an der Konsolidierung in dem in der Anlage 1 genannten Umfang durch folgende Maßnahmen beteiligt:

- a) Um Synergieeffekte unter anderem bei der IT, der Gebäudeverwaltung, der Buchhaltung und Stadtkasse zu erzielen, wird eine Organisationsänderung der TBS AÖR geprüft. Der Vorstand der TBS AÖR wird beauftragt, den politischen Gremien bis zum 30.05.2013 die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer Rechtsformänderung verbunden mit der Darstellung aller Vor- und Nachteile vorzulegen. Bis zur Sommerpause wird die abschließende Entscheidung bezüglich des Ob und des Wie einer Umwandlung von allen politischen Gremien getroffen. Eine mögliche Umwandlung sollte dann bis zum 31.12.2013 erfolgen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

B **kommunalen „Töchter“** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Grundsätzlich keine Bezugsgröße im Haushalt der Stadt zu benennen.  
Lediglich die Gewinnabführungsposition als Hauptgröße wäre zu benennen.  
Die sonstigen Faktoren finden sich im WP der TBS AÖR.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **kommunalen „Töchter“**      *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Es sind entsprechende Beschlüsse des VR zu fassen, die die erhöhte Ergebnisausschüttung hinterlegen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D kommunalen „Töchter“      *Status zum 30.06..2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Verwaltungsrat hat am 27.06. 13 beraten und wird in der nächsten Sitzung (24.09.13) ergänztes Konsolidierungspaket verabschieden.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **kommunalen „Töchter“**      *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Siehe Vorlagen der TBS 106/2013 „Vergleich der Betriebsformen für die TBS“, 089/2013 „Personalentwicklung der TBS 2014-2021“ und 088/2013 „Konsolidierungsmaßnahmen der TBS“ und ggfls. Ergänzungen hierzu. Es sind weitere Beratungen im VR der TBS AÖR zu führen und ggfls. Beschlüsse im 2. Halbjahr 2013 in den zuständigen Gremien der Stadt herbeizuführen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. II Zur Abmilderung der im Haushaltsplan bestehenden Risiken, beantragen die Fraktionen:*

Nr. 2.3 Die kommunalen „Töchter“ sollen ebenfalls an den weiteren Konsolidierungsanstrengungen beteiligt werden. Die Technische Betriebe Schwelm werden an der Konsolidierung in dem in der Anlage 1 genannten Umfang durch folgende Maßnahmen beteiligt:

b) Die **Friedhofsgebührensatzung** soll weiter überprüft und angepasst werden.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## B **Friedhofsgebührensatzung** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Mit der Vorlage 016/2013 wurden geänderte Friedhofsgebühren im Verwaltungsrat, Finanzausschuss und Rat im März 2013 eingebracht und beschlossen. Ziel ist es, die Unterdeckung, die im Bereich Friedhof regelmäßig entsteht, zu reduzieren. In der Darstellung zu den Konsolidierungsbeiträgen der TBS, die dem VR in Juni vorlegt wurde, wird aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Reduzierung der Unterdeckung von 20 T€ pro Jahr ab 2014 berücksichtigt.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Friedhofsgebührensatzung** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung*

Es sind entsprechende Beschlüsse des VR zu fassen, die die erhöhte Ergebnisausschüttung hinterlegen





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D	<b>Friedhofsgebührensatzung</b>	<i>Status zum 30.06.2013 (Umsetzungsstand, Kennzahlen)</i>
---	---------------------------------	--

Keine Reduzierung der Unterdeckung durch das Ergebnis des 1. Halbjahrs 2013 eingetreten; Analyse und Plausibilisierung erfolgt für VR-Sitzung am 24.09.2013





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## E **Friedhofsgebührensatzung** *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Es sind weitere Gespräche mit der Kirche zu führen. Über diese wird im VR berichtet und ggfs. sind Entscheidungen in den Gremien des Rates der Stadt Schwelm zu fällen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. II Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.3 Die kommunalen „Töchter“ sollen ebenfalls an den weiteren Konsolidierungsanstrengungen beteiligt werden. Die Technische Betriebe Schwelm werden an der Konsolidierung in dem in der Anlage 1 genannten Umfang durch folgende Maßnahmen beteiligt:

- c) Der Vorstand der **TBS AÖR** wird aufgefordert, bis 30.6.2013 ein Konsolidierungskonzept im vorgegebenen Umfang (Anlage 1) und unter Einbeziehung der Punkte (1) und (2) sowie einer sich daraus ableitenden sukzessiv abnehmenden Personalentwicklung vorzulegen. Anlage 1 zu SV 041/2013 .Dabei sollen auch die Aspekte einer teilweisen Fremdvergabe der Leistungen sowie eine Reduktion der Sachkosten durch Verzicht von Neuanschaffungen und kritischer Überprüfung des Fahrzeugparks in das Konzept geprüft und soweit wirtschaftlicher aufgenommen werden. Soweit keine anderen Lösungen bestehen, soll dieses Konzept bei den für die Stadt zu erledigenden Aufgaben auch eine Standardabsenkung vorsehen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

B **TBS AÖR** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Grundsätzlich keine Bezugsgröße im Haushalt der Stadt zu benennen.  
Lediglich die Gewinnabführungsposition als Hauptgröße wäre zu benennen.  
Die sonstigen Faktoren finden sich im WP der TBS AÖR.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

C **TBS AÖR**      *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Es sind entsprechende Beschlüsse des VR zu fassen, die die erhöhte Ergebnisausschüttung hinterlegen





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **TBS AÖR**                      *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Vorlagen 088/- 089/- 106/2013 wurden in VR-Sitzung am 27.06.2013 beraten. Konsolidierungsvorgabe wurde nicht erreicht; Ergänzungen erfolgen in Sitzung am 24.09.2013.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E

**TBS AÖR**

*Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

vgl. genannte Vorlagen + ggfls. Ergänzungen





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A

Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.3 Die kommunalen „Töchter“ sollen ebenfalls an den weiteren Konsolidierungsanstrengungen beteiligt werden. Die Technische Betriebe Schwelm werden an der Konsolidierung in dem in der Anlage 1 genannten Umfang durch folgende Maßnahmen beteiligt:

- d) Bis zur Beschlussfassung über die Punkte 1 bis 3 wird **eine Sperrung von Investitionsmitteln** ausgesprochen. Ausgenommen hiervon sind Mittel für Durchführung des Kanalausbauprogramms sowie für Aufgaben, für die eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. Einzelne Ansätze können im Ausnahmefall durch den Verwaltungsrat freigegeben werden.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

**B** eine Sperrung von Investitionsmitteln *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Für das Jahr 2013 sind im Wirtschaftsplan insgesamt 1.807.400 € veranschlagt.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **eine Sperrung von Investitionsmitteln**     *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung*

Es sind entsprechende Beschlüsse des VR zu fassen, die die erhöhte Ergebnisausschüttung hinterlegen





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **eine Sperrung von Investitionsmitteln**    *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

VR hat Sperrung von Investitionen beschlossen (vgl. Niederschrift VR-Sondersitzung v. 16.04.2013)



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **eine Sperrung von Investitionsmitteln**

*Erforderliche Maßnahmen  
(zeitlich und inhaltlich)*

Freigabe von Investitionen nur durch VR-Beschluss



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. II      Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.4      Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.6.2013 ein Konzept zur Umsetzung der Vorschläge der Organisationsuntersuchung von PwC vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere eine neue Zielkonzeption für ein technisches Dezernat oder einen neuen Fachbereich „**Planen und Bauen**“ sowie weitere Kostenreduktionen bei der IT-Verwaltung, der Druckerei, durch Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und eines zentralen Einkaufs in einem Umfang von bis zu 400.000 Euro enthalten .



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

B „Planen und Bauen“ *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Die Konsolidierungsmaßnahme ist keiner konkreten Bezugsgröße zuzuordnen.

Abhängig von der Entscheidung ist eine Vielzahl von Produkten betroffen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C „Planen und Bauen“ *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Für die Maßnahme „Umsetzung Orga-Untersuchung“ sind spätestens im Rahmen der Fortschreibung 2014 entsprechende Ratsbeschlüsse vorzulegen.  
(Bescheid S. 10)



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D „Planen und Bauen“ *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Hierzu wird im Verlauf der Sitzung gesondert vorgetragen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E „Planen und Bauen“ *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Hierzu wird im Verlauf der Sitzung gesondert vorgetragen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.4 Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.6.2013 ein Konzept zur Umsetzung der Vorschläge der **Organisationsuntersuchung** von PwC vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere eine neue Zielkonzeption für ein technisches Dezernat oder einen neuen Fachbereich „Planen und Bauen“ sowie weitere Kostenreduktionen bei der **IT-Verwaltung, der Druckerei, durch Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und eines zentralen Einkaufs** in einem Umfang von bis zu 400.000 Euro enthalten .



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

B **Organisationsuntersuchung** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Die Maßnahmen bilden sich in einer Vielzahl von Produkten und Positionen im Haushalt ab.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- |   |  |
|---|--|
| <b>C</b> <b>Organisationsuntersuchung</b> | <i>Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung</i> |
|---|--|

Für die Maßnahme „Umsetzung Orga-Untersuchung“ sind spätestens im Rahmen der Fortschreibung 2014 entsprechende Ratsbeschlüsse vorzulegen. (Bescheid S. 10)



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## D **Organisationsuntersuchung**

*Status zum 30.6.2013*

*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Kostenreduktion in den angesprochenen Punkten durch folgende Vorschläge:

- IT-Verwaltung: Bericht der GPA eingeholt, in dem Potenziale in der IT-Verwaltung angesprochen werden.
- „Druckerei“: Reduzierung von Druckaufträgen durch diverse Maßnahmen
- Zentraler Einkauf und Vergabestelle:
  - Mitgliedschaft in der KoPart e.G, einer im Juni 2012 gegründeten Genossenschaft von Städten in NRW
  - Ermittlung des „Gesamtumsatzes“, „Warengruppen“ und –mengen
  - Anpassung der Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm (Stand 2001)





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## E **Organisationsuntersuchung** *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Maßnahmen können sofort eingeleitet bzw. weiter fortgesetzt werden

- IT-Verwaltung: Beauftragung der GPA im Rahmen des Stärkungspaktes: es entstehen für die Stadt Schwelm keine Kosten
- Druckerei: Kenntnisnahme und Zustimmung zu den vorgestellten Maßnahmen
- Zentraler Einkauf und Vergabestelle: Mitgliedschaft in der KoPart e.G  
Ratsbeschlusses über den Beitritt  
Anzeige bei der Kommunalaufsicht  
Genehmigung durch den Regierungspräsidenten



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.5 Die Verwaltung wird beauftragt, die **Eigen- und Fremdreinigung** weiter zu optimieren, sodass wenigstens die in der Anlage 1 aufgezeigten Konsolidierungspotentiale entstehen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## B **Eigen- und Fremdreinigung** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Im Etat 2013 ff. sind unter der Haushaltsstelle 01.01.13.524193 für die Gebäudereinigung folgende Ansätze gebildet worden:

2013	302.850
2014	304.850
2015	302.850
2016	304.850

.....





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Eigen- und Fremdreinigung** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung*

Mit der „Optimierung der Reinigung“ ist eine Einsparung erstmals im Jahre 2015 von 150T€, ab 2018 jährlich 300T€ vorgesehen. Die in meinen Ausführungen benannten Einsparpotentiale betrachte ich insgesamt als sehr ambitioniert.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## D **Eigen- und Fremdreinigung**

*Status zum 15.05.2013*

*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Die Optimierung der Eigen- und Fremdreinigung ist ein ständig laufender Prozess. Insbesondere die bevorstehenden Konzepte für die Entwicklung der Schul- und Verwaltungsgebäude werden voraussichtlich zu umfangreichen Änderungen führen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **Eigen- und Fremdreinigung** *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

In 2013 sind – trotz der Entwicklung bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden – voraussichtlich keine weiteren politischen Beschlüsse notwendig.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.6 Die in der Anlage 1 aufgezeigten Einsparpotentiale bei der Liegenschaft **Martfeld** sollen durch entsprechende Beratung im Kulturausschuss auf Basis des Abschlussberichtes des AK Martfeld erörtert und bis zum 31.12.2013 in den Haushaltssanierungsplan eingearbeitet werden.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## B Martfeld *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

- Durch die Umsetzung des Nutzungskonzeptes können in 2013 Einsparungen von 27.000 € (11.200 € echte Einsparungen / Rest durch Umverteilung) erzielt werden.
- Das neue Nutzungskonzept wurde im Kulturausschuss am 05.06.2013 vorgestellt.
- Die Eintrittsentgelte wurden bereits zum 01.07.2013 erhöht (Ratsbeschluss vom 20.06.2013).
- Der Ansatz 2013 für Gebäudeunterhaltungskosten ist um 39.400 € gestiegen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Martfeld** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Es gilt grundsätzlich das Gebot der Konkretisierung.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **Martfeld**

*Status zum 15.05.2013*

*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Mit der Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes wurde bereits begonnen, u.a.

- neue Öffnungszeiten ab 01.07.2013
- Eintrittsentgelte wurden zum 01.07.2013 erhöht
- eine Stelle wurde nicht wiederbesetzt
- Einsatz von Ehrenamtlichen





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **Martfeld**      *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

- Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes
- Überprüfung der Gebäudeunterhaltungskosten



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.7 Der Rat führt eine **papierlose Gremienarbeit** ein. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.6.2013 ein Konzept für eine verträgliche Umstellung nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 vorzulegen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

**B** papierlose Gremienarbeit      *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

-Es ist keine gesonderte Position im HH ausgewiesen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **papierlose Gremienarbeit**     *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Für die Maßnahme „Umsetzung Orga-Untersuchung“ sind spätestens im Rahmen der Fortschreibung 2014 entsprechende Ratsbeschlüsse vorzulegen.  
(Bescheid S. 10)



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **papierlose Gremienarbeit**     *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

- Erstellung und Bewertung von organisatorischen und technischen Alternativen
- Planung der Umsetzung
- Durchführung von Beschaffungen



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## E **papierlose Gremienarbeit**    *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

- Entscheidung des Wie (u.a. Beteiligung der Fraktionen bei der Umsetzung im Rahmen einer Projektgruppe)
- Anpassung der Geschäftsordnung
- Zeitplanung
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln von **2013**





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.8 In der Vergangenheit haben sich Bund und Land nur in geringem Umfang an den Gebühren für die Niederschlagsentwässerung beteiligt. Die dadurch entstehende Umverteilung der Lasten auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwelm kann nicht weiter hingenommen werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die Neuverhandlung der Verträge mit Straßen NRW zur **Niederschlagsentwässerung** im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwelm zu führen und Bund sowie Land voll an den Kosten zu beteiligen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

**B Niederschlagsentwässerung** *Bezugsgröße (Haushalt; Beschlüsse etc.)*

Im Haushalt der Stadt ist ein Betrag von 150.000 € gem. Antrag berücksichtigt.

Haushaltsstelle	Ansatz 2013
12.01.02.52410	72.800 €
12.01.03.52410	86.700 €



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Niederschlagsentwässerung** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung*

Es gibt keinen direkten Bezug zu dieser Maßnahme. Jedoch gilt der allgemeine Konkretisierungsgrundsatz





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

**D Niederschlagsentwässerung** *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Weitere Klärungsgespräche wurden mit dem Landesbetrieb StraßenNRW geführt. Für die vertraglich geregelten Fälle wurde vereinbart, Entscheidungen der Musterprozesse abzuwarten.

StraßenNRW legte ein Angebot über eine einmalige Ablösesumme für die vertraglich unregulierten Fälle vor. Im Vergleich zu einer Gebührenveranlagung ist dieses Angebot nicht auskömmlich, so dass es abzulehnen ist.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

## E **Niederschlagsentwässerung** *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Die Ablehnung des Angebotes wird gegenüber StraßenNRW erklärt. Die Vorbereitungen für eine Gebührenveranlagung (primär endgültige Ermittlung der zu veranlagenden Flächen) sind – in Zusammenarbeit mit StraßenNRW – zu treffen.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A *Nr. II      Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.9      Der Verwaltung wird beauftragt die in den Nummern 1 bis 9 sowie auch alle anderen Entlastungen der in der Anlage 1 aufgezeigten Maßnahmen in den Haushalt einzuarbeiten und dem Rat sowie den anderen zuständigen Gremien die erforderlichen Beschlussvorlagen rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

a) Ertragssteigerung durch eine Erhöhung der **Vergnügungssteuer** HHSt.  
16.01.01.403100





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

B **Vergnügungssteuer** *Bezugsgröße (Haushalt, Beschlüsse etc.)*

Zu Maßnahme Nr. 21 des Haushaltssanierungsplanes 2013:  
Konsolidierungsbeiträge ab 2014 ff. von jährlich 20.000 €.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- C **Vergnügungssteuer** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung*

Stellungnahme Genehmigungsverfügung Bezirksregierung Seite 5:

Bei der Ertragsart „Sonstige Steuern“ wurde aufgrund örtlicher Besonderheiten ohne Wachstumsrate geplant.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **Vergnügungssteuer** *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Entsprechende Ertragssteigerung (20.000 € jährlich ab 2014) ist auch im Etatentwurf 2014 enthalten.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **Vergnügungssteuer**      *Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Anpassung der Vergnügungssteuersatzung ab 2014 durch Ratsbeschluss am  
**28.11.2013** erforderlich



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

A Nr. II *Zur weiteren Entlastung des Haushalts beschließt der Rat der Stadt Schwelm folgende Konsolidierungsmaßnahmen und –ansätze:*

Nr. 2.9 Der Verwaltung wird beauftragt die in den Nummern 1 bis 9 sowie auch alle anderen Entlastungen der in der Anlage 1 aufgezeigten Maßnahmen in den Haushalt einzuarbeiten und dem Rat sowie den anderen zuständigen Gremien die erforderlichen Beschlussvorlagen rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

b) Veräußerung von Grundstücken, hier **Winterberg**  
HHSt. 01.01.12.454100





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

**B Winterberg**

*Bezugsgröße (Haushalt, Beschlüsse etc.)*

Der erzielte Kaufpreis wird in den Jahren 2013 – 2019 in vier Raten an die Stadt Schwelm überwiesen.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

- c **Winterberg** *Anforderungen in der Genehmigungsverfügung  
der Bezirksregierung*

Der BezReg war der Stand der Verhandlungen bekannt daher kein konkreter Hinweis erfolgt. Es gilt daher:

Es gibt keinen direkten Bezug zu dieser Maßnahme. Jedoch gilt der allgemeine Konkretisierungsgrundsatz.





# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

D **Winterberg** *Status zum 15.05.2013*  
*(Umsetzungsstand, Kennzahlen)*

Der Zuschlag für den Verkauf des Grundstückes erfolgte nach der Entscheidung des Rates (Sitzung 20.6.13) am 21.6.13.



# Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013

E **Winterberg**

*Erforderliche Maßnahmen (zeitlich und inhaltlich)*

Keine; die Ausschreibung ist abgeschlossen.